

(A) Anlage 13

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3103, Frage 22):

Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der politischen Orientierung der ukrainischen Sicherheitskräfte zieht die Bundesregierung aus der Ernennung des Vizekommandeurs des rechtsextremen Asow-Bataillons, Wadim Trojan, zum Chef der Miliz des Oblast Kiew, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Beteiligung an der EU-Polizeimission in der Ukraine?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen die Miliz im Gebiet Kiew gegenwärtig einer extremistischen Orientierung folgt. Sie wird aufmerksam beobachten, ob sich nach der Ernennung von Wadim Trojan in der Arbeit der Miliz Veränderungen ergeben.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich durch die Ernennung der Bedarf der Ukraine an einer umfassenden zivilen Sicherheitssektorreform verringert.

Daher hält sie eine Beteiligung am Einsatz der beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine unverändert für geboten.

Anlage 14

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache (B) 18/3103, Frage 23):

Welche konkreten Aufgaben beim Aufbau eines zivilen Sicherheitssektors bekommt Kolumbien in dem am 17. Oktober 2014 bewilligten Einsatzplan, OPLAN, für die GSVP-Mission EUAM Ukraine, der dem Rat der Europäischen Union zur Billigung vorgelegt werden soll – I/A-Punkt-Vermerk vom 16. Oktober 2014?

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, PSK, beschloss am 17. Oktober 2014, alle Drittstaaten, mit denen ein GSVP-Beteiligungsabkommen besteht oder ein solches gerade verhandelt wird, einzuladen, sich an der geplanten zivilen, nichtexekutiven Mission EUAM Ukraine zu beteiligen. Zu diesen 16 Drittstaaten gehört auch Kolumbien.

Zum aktuellen Zeitpunkt steht nach Kenntnis der Bundesregierung weder fest, ob Kolumbien sich personal an der Mission beteiligen wird, noch, um welche Aufgaben innerhalb der Mission es sich bei einer Beteiligung konkret handeln könnte.

Ich verweise Sie im Übrigen auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 18/3038 vom 3. November 2014.

Anlage 15

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3103, Frage 24):

Inwieweit ist es der Bundesregierung bekannt, dass der ukrainische Innenminister Arsen Awakow am 4. Januar 2014 den Vizekommandeur des Freiwilligenbataillons Asow, Wadim Trojan, zum Chef der Miliz des Gebietes Kiew ernannt hat, der Mitglied der extrem rechten Partei „Patrioten der Ukraine“ ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus vor dem Hintergrund, dass insbesondere der extrem rechte ukrainische Freiwilligenverband Asow beispielsweise durch Amnesty International im September 2014 wegen schwerer Verbrechen in die Kritik geraten ist (www.taz.de/1/archiv/digital/artikel/?ressort=sw&dig=2014%2F11%2F05%2Fa0080&cHash=6fb273dd4d854e2e51c4e539f249d6ae)?

Der Bundesregierung ist die Ernennung von Wadim Trojan bekannt. Sie wird aufmerksam verfolgen, ob sich infolge dieser Ernennung in der Arbeit der Miliz im Gebiet Kiew Veränderungen ergeben werden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Vorwürfe von Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen gegen Kräfte, die am bewaffneten Konflikt in der Ukraine beteiligt sind, aufgeklärt werden.

Sie hat im Übrigen gegenüber der ukrainischen Regierung wiederholt betont, dass auch bei Maßnahmen, die das legitime Ziel der Sicherung der territorialen Integrität der Ukraine bezeichnen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden muss.

Anlage 16

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 18/3103, Frage 25): (D)

Gegenüber welchen Regierungsvertretern hat die Bundesregierung die USA „fortgesetzt“, „eindringlich“, „mit Nachdruck“ oder „fortgesetzt eindringlich“ bis heute erfolglos gemahnt (vergleiche die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 18/3112 und 18/2794), einen im April 2014 versandten Fragenkatalog zur Rolle von US-Standorten in Deutschland bei US-Drohnenangriffen aufzuklären – um eine Nachverfolgung und gegebenenfalls eigene Kontaktaufnahme durch den Deutschen Bundestag zu ermöglichen, bitte den Namen und Dienstort der Regierungsvertreter sowie das Datum der jeweiligen Ansprache mitteilen –, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem sich nach ihrer Darstellung „wider Erwarten innerhalb der USA weiter hinziehenden Beantwortungsprozess“ (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2938)?

Die Bundesregierung hat hierzu zahlreiche Gespräche mit der amerikanischen Regierung – US-Außenministerium, US-Verteidigungsministerium, US-Botschaft in Berlin sowie US Africa Command – in Berlin und Washington geführt und steht zu dem Fragenkomplex mit den amerikanischen Partnern fortgehend im Dialog.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 bis 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke in Bundestagsdrucksache 18/2938.

Darin heißt es: Die Bundesregierung hat der amerikanischen Botschaft in Berlin im April 2014 einen Katalog mit Fragen über eine mögliche Beteiligung von deutschen Standorten der US-Streitkräfte an bewaffneten Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge übermittelt und